

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 16 – 065914/2004/0242
A 8 – 030034/2006-89
A8 - 141818/2021-64

Bearbeiterin
Evelyn Müralter

Bearbeiterin
Mag^a Ulrike Temmer
Mag^a Sandra Gessi

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft
Berichterstatlerin

STR Dr. Riegler

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen
und
Immobilien
Berichterstatlerin

GR Hochberger
Graz, 15.12.2022

Betreff: Abschluss einer Fördervereinbarung zur mittelfristigen
Finanzierung der Steirischen Kulturveranstaltungen
GmbH für die HLH-Tage und Projektgenehmigung
für die Jahre 2023-2027
(138.600 Euro p.a. in Summe 693.000 Euro)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.12.2022 die Miettage-Vereinbarung, die nunmehr zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der HLH-Hallenverwaltung GmbH für die Jahre 2023 bis 2027 fortgesetzt wird, beschlossen.

Die Steirische Kulturveranstaltungen GmbH soll demnach p.a. 60 Tage die Listhalle für Kulturveranstaltungen zum Normalpreis von 6.930 Euro buchen. Da die Gesamtkosten von der Gesellschaft aus der bestehenden laufenden öffentlichen Mitfinanzierung des Jahresprogrammes nicht gedeckt werden können, soll für diese Zusatzfinanzierung eine Fördervereinbarung für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027 in Höhe von 138.600 p.a. Fonds 325000, 1.755000 abgeschlossen werden. Die städtische Förderung soll unter der Bedingung ausbezahlt werden, dass auch das Land Steiermark die Förderung an diese Gesellschaft jeweils in doppelter Höhe gewährt.

Die Fördervereinbarung ist auf Basis dieses Antrages im Detail durch die Mag. Abt. 16 – Kulturamt und die Mag. Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit der Gesellschaft laut beigelegtem Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, vorzubereiten.

Es wird seitens der Finanzdirektion ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Nachtrags-Budget 2023 und eine darauf aufbauende mittelfristige Finanzplanung dem Gemeinderat erst zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Budgetbeschlüsse sollten daher vorerst nur gefasst werden, sofern sie unaufschiebbar, zur Abwendung eines Schadens für die Stadt oder zur Erfüllung einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung erforderlich sind.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß § 87 Abs 4 iVm § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, idF LGBl. 118/2021, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz gewährt der Steirische Kulturveranstaltungen GmbH unter der Bedingung, dass das Land Steiermark der Gesellschaft (gegenüber bisher) eine zusätzliche Subvention in doppelter Höhe gewährt, jährlich ab 2023 bis inklusive 2027 eine solche zusätzliche Subvention in Höhe von 138.600 Euro, Fonds 325000, Finanzposition 1.755000. Die Gesamtsumme für diese Fördervereinbarung beträgt für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027 693.000 Euro.
2. Die Projektgenehmigung wird erteilt, es erfolgt die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2023 – 2027 und ist bis einschließlich 2027 mit einem jährlichen Finanzmittelbedarf von 138.600 Euro gesichert. Die Förderung kann aus dem beschlossenen Budget 2023 des Kulturamtes bzw. den Budgetvorgaben für das Kulturamt für 2024 bis 2027 abgedeckt werden.
3. Die Fördervereinbarung ist durch die Mag. Abt. 16 – Kulturamt und die Mag. Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit der Steirische Kulturveranstaltungen GmbH laut beigelegtem Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, vorzubereiten.
4. Die Auszahlung erfolgt am 23.6. des jeweiligen Jahres.

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 16
Evelyn Muralter
elektronisch unterschrieben

Die Bearbeiterin
Der Mag. Abt. 8
Mag^a Ulrike Temmer
elektronisch unterschrieben

Die Bearbeiterin
Der Mag. Abt. 8
Mag^a Sandra Gessl
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsleiter
der Mag. Abt. 16:
Michael A. Grossmann
elektronisch unterschrieben

Der Finanzdirektor
Mag. Johannes Müller
elektronisch unterschrieben

Der Kultur- und
Wissenschaftsreferent:
StR Dr. Günter Riegler
elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:
StR Manfred Eber
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen
 in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am 13.12.22

Der/die SchriftführerIn:

C. Jovele

Der/die Vorsitzende:

Jenny Inken

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen
 in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 15.12.22


1 Gegenstimme FPÖ


Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:


Maier


Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>15.12.22</u>	Der/die SchriftführerIn: <i>MP</i>	


	Signiert von	Muralter Evelyn
	Zertifikat	CN=Muralter Evelyn,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-07T17:08:27+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Grossmann Michael A.
	Zertifikat	CN=Grossmann Michael A.,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-07T18:52:46+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Temmer Ulrike
	Zertifikat	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-08T09:29:34+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-09T06:59:40+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-09T09:50:31+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-09T15:02:07+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Und Förderungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen der Stadt Graz als „Förderungsgeberin“ einerseits
und

der Steirische Kulturveranstaltungen GmbH
als „Förderungsempfängerin“ andererseits.

Präambel

Die Förderungsempfängerin organisiert in der Stadt Graz regelmäßig Kulturveranstaltungen, deren Ausfinanzierung nur mit Hilfe von Subventionen erfolgen kann. Mindestens 60 Veranstaltungstage p.a. werden von der Förderungsempfängerin in der Listhalle gebucht, deren Normaltarif pro Tag ab 2023 6.930 Euro beträgt. Dies vorausgestellt haben sich Land Steiermark und Stadt Graz bereit erklärt, der Förderungsnehmerin weitere Subventionen zuzusagen.

1. Art und Höhe der Förderung

Gegenstand der Förderungsvereinbarung ist ein Mitfinanzierungsbeitrag in Form einer Subvention der Stadt Graz in Höhe von jährlich 138.600 Euro für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027, insgesamt somit 693.000 Euro.

- Die gegenständliche Förderung wird unter der Bedingung gewährt, dass auch das Land Steiermark eine Subvention an die Förderungsempfängerin in doppelter Höhe wie die Stadt Graz gewährt und in allen Punkten der Zuerkennung dieser Subvention eine Abstimmung mit der Stadt Graz vorgenommen hat.
- Die Auszahlung des Jahresförderungsbeitrages erfolgt am 23.6. des jeweiligen Jahres, wenn sämtliche Auflagen und Bedingungen aus dieser Fördervereinbarung erfüllt sind.
- Die Förderung dient der Durchführung von kulturellen Veranstaltungen, die jedenfalls vor der Auszahlung der Stadt bekannt gegeben werden müssen.

2. Sonstige Bedingungen und Auflagen

- Vorlage der Abrechnung des Vorjahres an die Stadt Graz.
- Übergabe der Programmorschau des laufenden Jahres mit Finanzierungsplan an die Stadt Graz: Mit der Vorlage des Programms sind folgende Angaben über den/die Förderungsempfänger:in beizubringen, soweit sie nicht in aktueller Form vorliegen: Name, Sitz, Rechtsform des/der Förderungsempfängers:in; die aktuellen Namen und Anschriften aller Gesellschafter:innen. Änderungen in der Rechtsform, des Sitzes, der Namen der Gesellschafter:innen bzw. der Vereinsorgane während der Laufzeit dieser Vereinbarung sind unaufgefordert und unverzüglich der Stadt Graz bekannt zu geben.
- Der/die Förderungsempfänger:in erklärt seine/ihre Bereitschaft, in geeigneter Form auf die Förderung durch die Stadt Graz hinzuweisen (in Publikationen, Einladungen, Plakaten, Programmen, u. Ä.). Dies hat durch die Verwendung des Logos der Stadt Graz (siehe auch Logobestimmungen auf der Homepage der Stadt Graz) zu erfolgen.

- Der/die Förderungsempfänger:in verpflichtet sich, Veranstaltungen zeitgerecht für eine Ankündigung am Veranstaltungskalender des Kulturserver der Stadt Graz an die Adresse: redaktion@kulturserver-graz.at zu übermitteln sowie die Angaben im Kultur A-Z zu aktualisieren.
- Der/die Förderungsempfänger:in erklärt sich auch damit einverstanden, dass mitgeteilte Daten allenfalls mittels automatischer Datenverarbeitung erfasst und der Name des/der Förderungsempfänger:in, der Verwendungszweck und die Höhe der Förderung veröffentlicht werden können.

Es sind die Bestimmungen der Förderungsrichtlinie der Landeshauptstadt Graz sowie die Richtlinie für die Abrechnung von Förderungen in der jeweils geltenden Fassung anzuerkennen und einzuhalten. Ausdrücklich wird auf den § 18 Rückzahlung bzw. Erlöschen einer Förderung hingewiesen.

Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2022

A 16 – 065914/2004/0242
A 8 030034/2006-89– A8 141818/2021-64

Für die Stadt Graz
Die Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat/Die Gemeinderätin:

Der Gemeinderat/Die Gemeinderätin:

Für die Förderungsempfängerin: